
STOR

C. H. Freiherr vom Hagen, Die Stadt Halle nach amtlichen Quellen historisch-topographisch-statistisch dargestellt. 2 Bde. 8. (XI u. 640. 546 S.) Halle, G. H. Barthel.

Diese Schrift kündigt sich selbst als eine Ergänzung und Fortsetzung der bekannten Dreyhauptschen Chronik an. Ihr Verfasser will die „reichen Veränderungen und Neugestaltungen", welche die Stadt seit Dreyhaupts Zeit aufzuweisen hat, auf Grund amtlicher Quellen bis in die neueste Zeit hinein treu darstellen, gleichzeitig aber auch durch eine eingehende urkundliche und pragmatische Darstellung des städtischen Verfassungslebens, namentlich innerhalb der letzten drei Jahrhunderte einen auch in culturhistorischer Beziehung interessanten Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens liefern. Demnach enthält der erste Band einen allgemeinen Ueberblick über die Geschichte der Stadt, welcher Prof. Dr. Hertzberg in Halle zum Verfasser hat, eine eingehende physikalisch-topographische Schilderung der Stadt und darauf eine Darstellung aller auf dem Gebiete des städtischen Lebens der Gegenwart emporgewachsenen Einrichtungen und Zustände. Die Eigenthums- und Besitzverhältnisse der Stadt, ihr Handel und Verkehr jeglicher Art, die Lage der arbeitenden Klassen, die Bemühungen der Gemeinde und besonderer Vereine zur Abwehr von Nothständen, die allgemeinsten Verhältnisse der Universität und der zahlreichen höhern und niedern Schulen, der Bestand der wissenschaftlichen Institute, das gesellige Leben, so weit es vorzugsweise in festgeschlossenen Vereinen zu Tage tritt: alles dies wird in einzelnen Abschnitten von dem Verfasser zum größten Theil auf Grund sorgfältigster statistischer Studien zur Anschauung gebracht. Unterstützt wurde der Verfasser hierbei von Autoritäten der verschiedenen Fächer; der vortreffliche Abschnitt über Handel und Verkehr hat z. B. den verstorbenen Commerzienrath Jacob zum Verfasser. Der zweite Band enthält eine Beschreibung des städtischen Kirchenwesens, eine Darstellung der Militärverhältnisse, eine Uebersicht über die Staats-, Provinzial- und städtischen Abgaben, Mittheilungen aus der Civil- und Criminaljustiz und gibt endlich von S. 129—546 eine Schilderung der Verfassung und Verwaltung der Stadt von der Zeit des schmalkaldischen Krieges an bis auf unsere Tage. Dieser ganze letzte Abschnitt hat neben andern den Herausgeber selbst zum Verfasser und enthält eine äußerst anschauliche, durch manche prächtige Notiz aus bisher vergrabenen Akten geschmückte Darstellung des wechselvollen Lebens der Stadt. — Wenn

nun aber nicht alle Abschnitte des Buches in gleicher Weise befriedigen, so liegt der Grund vor Allem in der Mangelhaftigkeit des Materials, welches zur Bearbeitung vorgelegen hat. So ist z. B. der Theil, welcher die Thätigkeit des hallischen Kreisgerichts behandelt, vorzugsweise dürftig ausgefallen. Abgesehen hiervon macht jedoch der reiche Inhalt des Buches den Wunsch rege, daß möglichst viele Städte derartige Schilderungen ihres communalen Lebens verfassen möchten, die für die künftigen Geschichtschreiber unserer großen politischen und socialen Umschwungsperiode von unschätzbarem und einzigem Werth sein würden. Nur zu billigen ist daher der Plan, dem Werke regelmäßige Ergänzungshefte folgen zu lassen.

O.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Quedlinburg für die Jahre 1863 bis 1867. 4. 184 u. XXVIII S. Quedlinburg 1868.

Unsere deutschen Städte beseelt noch nicht der Eifer für die Erforschung ihrer älteren Geschichte, wie ihn in löblicher Weise seit längerer Zeit der Adel an den Tag legt; noch weniger dürften viele derselben geneigt oder im Stande sein, Jedermann zugängliche Berichte über die Entwicklung ihrer Verhältnisse in der Gegenwart und die Bewegung des städtischen Lebens in unsern Tagen zu veröffentlichen. Ein solcher Bericht liegt aber in der oben angeführten auf Kosten der Stadt Quedlinburg offenbar durch den derzeitigen Magistratsdirigenten, Bürgermeister Brecht, herausgegebenen Schrift vor. Wir halten das hier eingeschlagene Verfahren für außerordentlich nachahmenswerth, für weit vorzüglicher und in jeder Beziehung lehrreicher als das Anlegen von fortlaufenden städtischen Chroniken. Um Culturhistorikern der Gegenwart einen Begriff von dem in diesem Buche bearbeiteten Material zu geben, führen wir zunächst die Ueberschriften aller Abschnitte des ersten Theils an. Derselbe umfaßt die Grenzen des Stadtgebiets, ferner die Bevölkerung, den Besitz, die bürgerlichen Geschäfte (Landbau, Obstbaumzucht, Viehzucht, Fabrikation, Handel, Handwerk), darauf die Gesundheitspflege und die Rechtspflege (Wirksamkeit der Schiedsmänner), endlich die Staats- und die Kreissteuerstatistik und die Wahlstatistik. Aus dem zweiten, die Gemeindeverwaltung im engeren Sinne behandelnden Theile verzeichnen wir namentlich den vierten, siebenten, zehnten und elften Abschnitt, welche den Wirthschaftshaushalt, das Schulwesen, die Polizeiverwaltung und die Armenpflege zum Gegen-